

18-Jähriger stirbt nach Unfall

SIHLTAL Bei einem Verkehrsunfall auf der Sihltalstrasse ist am Freitagvormittag ein junger Strassenarbeiter schwer verletzt worden. Er verstarb kurze Zeit später im Spital.

Das Unglück geschah, als eine Gruppe von Strassenarbeitern auf der Sihltalstrasse zwischen Sihlwald und Sihlbrugg mit Arbeiten an den Strassenrändern beschäftigt war. Der Verkehr konnte während dieser Zeit beidseitig fließen. Kurz nach 11 Uhr stellte ein Arbeiter am flussseitigen Strassenrand einen Signalisationspfosten auf. Aus zurzeit unbekanntem Gründen wurde er dabei von einem Auto erfasst, welches von Sihlbrugg her kommend, Richtung Zürich unterwegs war.

Rettungsanwärter versorgten den Schwerverletzten und fuhren ihn mit der Ambulanz bis zu einem geeigneten Landeplatz für die Rega. Von dort wurde der junge Mann ins Spital geflogen. Wenige Stunden später verstarb der 18-jährige Schweizer, der in Zürich gewohnt hatte. Beim Autolenker handelt es sich um einen 24-jährigen Schweizer aus dem Kanton Zug, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilte.

Die genaue Unfallursache wird durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft untersucht. Wegen des Unfalls musste die Sihltalstrasse für mehrere Stunden gesperrt werden. Im Einsatz standen neben Spezialisten der Kantonspolizei Zürich die Gemeindepolizei Horgen und die Feuerwehr Langnau. zsz

DIGITALBILDER

Zusammen mit eingesandten Texten erreichen die Redaktion auch digitale Bilder per E-Mail. Solche Bilder nehmen wir gerne entgegen, sie müssen jedoch für den Zeitungsdruck einigen minimalen Qualitätsstandards genügen: Für die Bildübermittlung ist das Format JPEG zu verwenden. Bildformate, die für eine Publikation im Internet geeignet sind, verfügen über zu wenig Auflösung für den Zeitungsdruck. Das heisst, die Datenmenge eines Bildes sollte mindestens 1 MB betragen. Die Bilder dürfen also vor der elektronischen Übermittlung nicht komprimiert werden. zsz

ANZEIGE



«Mit der Einheitskasse wird kein Geld gespart.»

Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP), Mannedorf

Am 28. September
NEIN
ZUR EINHEITSKASSE

Regionalkomitee: www.einheitskasse-nein.ch

SCHWERPUNKT ABSTIMMUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES PLANUNGS- UND BAUGESETZES

Mindestanteil an preisgünstigem



Philipp Kutter will mit der Vorlage den Anteil an preisgünstigem Wohnraum steigern.



Astrid Furrer wehrt sich gegen die Entmündigung der betroffenen Hausbesitzer. Bilder Manuela Matt

ABSTIMMUNG Sollen die Gemeinden bestimmen dürfen, ob bei Um- und Aufzonen ein Mindestanteil an günstigem Wohnraum reserviert werden kann? Darüber stimmen die Zürcher am 28. September ab. In der Redaktion der ZSZ diskutierten darüber zwei Befürworter und zwei Gegner aus der Region.

Haben die Gemeinden in der Region Zürichsee ein Problem mit der sozialen Durchmischung ihrer Bevölkerung?

Urs Mettler: Definitiv. Die Frage ist, wie man das Problem löst.

Philipp Kutter: Im ganzen Zürichseebecken wird es für Durchschnittsverdiener schwierig, Wohnraum zu finden. Das führt zu einer Entmischung. Diese Entwicklung kann mir als Stadtpräsident nicht gleichgültig sein.

Astrid Furrer: Bisher sehe ich bei uns das Problem nicht. Wir haben eine gesunde, gute soziale Durchmischung und auch günstige Wohnungen in Wädenswil.

Daniel Maerki: Männedorf soll kein Monaco werden. Das hat unsere frühere Gemeindepräsidentin der FDP schon vor fünf Jahren gesagt. Sie hat erkannt, was läuft: Alte, günstige Wohnhäuser werden abgebrochen, und neue, teure Wohnungen werden gebaut. Viele Menschen ziehen wegen der Wohnpreislage aus der Stadt in die Peripherie. Dort verdrängen sie die Alteingesessenen, die weiter nach Oetwil und Hombrechtikon ziehen müssen. Das steigert den Pendlerverkehr.

Was halten Sie vom Argument des Nein-Komitees, dass die

Vorlage die Eigentumsgarantie verletzt?

Kutter: Das ist Mumpitz. Sogar der Zürcher Regierungsrat anerkennt in der Abstimmungsweisung, dass die Eigentumsrechte nicht tangiert werden. Es geht um die Festlegung von günstigem Wohnraumanteil, wenn das Land durch Um- oder Aufzoning mehr wert wird. Das ist sicher kein Eingriff in die Eigentumsgarantie. Das wäre nur dann der Fall, wenn der Anteil an günstigem Wohnraum ohne Aufwertung des Bodens verlangt würde. Es geht hier einfach ums Prinzip des Gebens und Nehmens. Beide Seiten profitieren: der Investor und die Öffentlichkeit.

Mettler: Wenn man mir als Grundstückseigentümer vorschreibt, ich müsste zu einem bestimmten Anteil günstigen Wohnraum bauen, dann ist das ein Eingriff in mein Privateigentum, egal, ob durch einen politischen Akt legitimiert oder nicht. Das Argument mit dem Abschöpfen eines Mehrwerts ist für mich eine Neiddebatte.

Maerki: Wir reden bei dieser Vorlage ja von einem leistungsfreien Gewinn bei einer Um- oder Aufzoning. Da soll man doch etwas zurückgeben. Alles andere heisst: Das eigene Portemonnaie wird

zum Zentrum meines Universums. Wenn das gilt, zerfällt die Gesellschaft. Die Bürger/Zivilgesellschaft, in der sich jeder für das Gemeinwohl verantwortlich fühlt, wird damit ad absurdum geführt. Dieses Modell hat aber die Schweiz erfolgreich gemacht.

Furrer: Für mich kommt es einer Enteignung nahe, wenn die Öffentlichkeit über mein Eigentum

«Das Schlimmste ist, dass wir öffentliches Recht und Privatrecht vermischen.»

Urs Mettler, parteilos

bestimmt. Die Vorlage bewirkt im Prinzip einen Zwangsbau und eine Zwangsbelegung. Das ist eine bedenkliche Tendenz. Eigentum heisst für mich, die Freiheit zu haben, über diesen Besitz bestimmen zu dürfen.

Kutter: Wir führen keine Neiddebatte. Ich gönne jedem seinen Planungsgewinn. Ich bin überzeugt, dass bei einer Annahme der Vorlage Um- und Aufzoning in den Gemeinden mehrheitsfähiger werden. Es heisst dann nicht gleich: «Das gibt ja wieder nur Wohnungen für die Reichen!» Wenn wir zeigen, dass der Investor zwar etwas erhält, gleichzeitig

aber sichergestellt wird, dass es auch Wohnungen für normale Leute gibt, dann kommt das Projekt durch. Das hilft uns auch bei der inneren Verdichtung.

Furrer: Mich stört der Zwang. Warum geht es nicht mit einem freiwilligen Anreiz? Wenn jemand bauen und günstigen Wohnraum anbieten will, dann soll er mit einer grösseren Ausnutzungsziffer belohnt werden.

Kutter: Das hat einen Haken: Dann müsste man an Orten aufzonen, wo es raumplanerisch nicht vernünftig ist.

Furrer: Die Gemeinde könnte schon zum Vornherein festlegen, wo solche freiwilligen Aufzoning möglich sind und wo nicht.

Was haben Sie gegen ein kostenloses Instrument, mit dem die Gemeinden zwei Probleme beheben können: Verdichtung statt Zersiedelung und bessere soziale Durchmischung?

Mettler: Das Instrument ist untauglich. Das Schlimmste ist, dass wir öffentliches Recht mit privatem Recht vermischen. Die Bau- und Zonenordnung ist öffentliches, das Mietrecht privates Recht. Da sehe ich im Vollzug ein grosses Problem für die Gemeinden. Wie soll die Einhaltung der Belegungsvorschriften für preisgünstigen Wohnraum funktionieren? Durchmischung ist ein Ziel, aber es braucht dazu andere Wege. Uetikon hat Gemeindeland an eine Baugenossenschaft abgegeben, und zwar zu einem eingesetzten Quadratmeterpreis von 600 Franken. Das entsprach ungefähr der Hälfte des Marktwerts.

Maerki: Es gibt viele Gemeinden wie Männedorf, die gar kein Land mehr besitzen. Diese Gemeinden hätten nun die Möglichkeit, ohne eigene Mittel preisgünstigen Wohnraum zu fördern.

Mettler: Aber es stimmt nicht, dass dieses Instrument nichts kostet. Jede Gemeinde müsste einen Immobilienspezialisten beschäftigen, der sich bei Mietzinberechnung genau auskennt, der die Einhaltung der Belegungsvorschriften kontrolliert.

Kutter: Etwas kostet es schon, aber da malen die Gegner den Teufel an die Wand mit einem riesigen Kontrollapparat. In Uetikon wird es sicher nie Hunderte solcher Wohnungen geben. Und es gibt heute schon gut etablierte Systeme, wie man die Einhaltung von Belegungsvorschriften einfach kontrollieren kann.

Maerki: Der Verwaltungsaufwand zur Einhaltung von Einkommenslimit und Belegungsvorschriften ist minim. Das ist beim subventionierten Wohnbau eine eingespielte Praxis.

Befürchten die Gegner einen zu grossen Kontrollaufwand?

Furrer: Der Kontrollaufwand wird unterschätzt, wie man dieser Tage (aus Bern; Anm. d. Red.) gehört hat. Aber noch schwieriger ist der Vollzug. Wie soll man einem Mieter sagen, er müsse ausziehen, weil er jetzt zu viel verdient, weil die Kinder ausgezogen sind und die Wohnung unterbelegt ist. Das wäre ja wohl Aufgabe der Gemeinde. Es ist ja noch nicht einmal geklärt, wie hoch Lohn und Vermögen sein dürfen.

Kutter: Das könnte man bei den Belegungsvorschriften unterbrin-

«Freiheit hat ihre Grenzen, wenn man in einer Gemeinschaft lebt.»

Daniel Maerki, Geschäftsführer

Wohnbaugenossenschaft Zürich

gen. Der Vollzug ist einfacher, als er von den Gegnern problematisiert wird.

Mettler: Und was machen wir im Fall einer Kündigung mit dem Mieterschutz? Muss dann die Gemeinde vors Mietgericht ziehen? **Maerki:** Das ist lustig: Die Wohnbaugenossenschaften sind private Miteigentümergeinschaften. In der Stadt Zürich stehen 85 Prozent der Wohnungen auf nicht öffentlichem Land gebaut, die